

Curriculum

für den Universitätslehrgang

*„Bildung für nachhaltige Entwicklung -
Innovationen im Bildungswesen (BINE)“*

mit Abschlusszeugnis

Education for Sustainable Development - Innovations in Education

Kennzahl UL 992 ...

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang *„Bildung für nachhaltige Entwicklung - Innovationen im Bildungswesen (BINE)“* eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	6
§ 4 Abschlusszeugnis	6
§ 5 Aufbau und Gliederung	7
§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)	8
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	8
§ 8 Prüfungsordnung	9
§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs.....	10
§ 10 Inkrafttreten des Curriculums	10

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „*Bildung für nachhaltige Entwicklung - Innovationen im Bildungswesen (BINE)*“ beträgt 36 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 6 Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von 6 Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs „*Bildung für nachhaltige Entwicklung - Innovationen im Bildungswesen (BINE)*“ an der Universität Klagenfurt ist, durch Bildung für eine nachhaltige Entwicklung Menschen zu befähigen, die Probleme der Gegenwart lokal, regional und global zu erkennen, zu bewerten sowie sich an Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund

- eröffnet der Universitätslehrgang Perspektiven für die Weiterentwicklung der beruflichen Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen.
- fördert der Universitätslehrgang Forschungskompetenzen, eine Voraussetzung für die wissenschaftliche Tätigkeit und Weiterentwicklung.
- unterstützt der Universitätslehrgang Absolventinnen und Absolventen in Hinblick auf didaktische Innovation (z.B. fächerübergreifende Zusammenarbeit, Austausch von Methoden, Öffnung nach außen, Verbindung von Forschung und Entwicklung).
- ermöglicht der Universitätslehrgang den Absolventinnen und Absolventen, an gemeinsamen Themen zu arbeiten.
- fördert der Universitätslehrgang die wissenschaftliche Publikationstätigkeit.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „*Bildung für nachhaltige Entwicklung - Innovationen im Bildungswesen (BINE)*“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- sich mit nachhaltiger Entwicklung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung kritisch auseinanderzusetzen (Modul 1).
- Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu implementieren (Modul 1, Modul 4).

- Strukturen und Rahmenbedingungen in der eigenen Institution zu analysieren und für Bildung für nachhaltige Entwicklung zu nutzen (Modul 1, Modul 3).
- Kooperationen mit Personen aus verschiedenen Fachbereichen in und über die Grenzen der eigenen Institution hinaus aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln (Modul 4).
- die eigene Tätigkeit datenbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln (Modul 2, Modul 3).
- ein Entwicklungs- und Forschungsprojekt an der eigenen Institution zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu dokumentieren (Modul 2, Modul 3, Modul 4).
- Innovationen in der eigenen Organisation zu verankern (Modul 4).
- Forschungsergebnisse zu präsentieren und zu publizieren (Modul 4).

Folgende *Inhalte* werden durch den Universitätslehrgang abgedeckt:

- Konzepte nachhaltiger Entwicklung
- Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und deren Methodik und Didaktik
- das qualitative Forschungsparadigma, Methoden und Ablaufschritte
- Aktionsforschung als Konzept der Selbstevaluation
- Konzeption, Durchführung, Analyse und Dokumentation eines Entwicklungs- und Forschungsprojekts an der eigenen Institution
- Implementation von Innovationen
- Präsentation und Publikation der Forschungsergebnisse

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „*Bildung für nachhaltige Entwicklung - Innovationen im Bildungswesen (BINE)*“ richtet sich an

- Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner (im Idealfall Teams), die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung einer Pädagogischen Hochschule und/oder einer Universität im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig sind, miteinander und voneinander lernen und forschen wollen, ihre eigene Tätigkeit im Besonderen im Bereich der qualitativen Forschung professionalisieren möchten sowie Interesse am Thema Bildung für eine nachhaltige Entwicklung haben. Es werden Lehrende bildungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und didaktischer Fächer sowie der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) angesprochen.
- Lehrerinnen und Lehrer (im Idealfall Teams) aller Schularten von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe 2, mit Steuerungs- und Koordinationsaufgaben in Schulen, die sich für das Thema Bildung für eine nachhaltige Entwicklung interessieren.
- Personen, die in der Erwachsenenbildung oder in der außerschulischen Bildung im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, Inhalte und Kompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in die eigene Praxis zu integrieren und konkrete Projekte im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung an Bildungsinstitutionen zu initiieren und zu begleiten. Sie können ihre Arbeit forschungsbasiert

weiterentwickeln und Forschungsvorhaben an ihren Institutionen planen, durchführen, dokumentieren und publizieren.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Der Universitätslehrgang ist wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegt. Das Lehr- und Lernkonzept orientiert sich an den Grundsätzen einer forschungsbasierten Lehre. Der Lehrgang wird in geschlossenen Lehrganggruppen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen (Seminare und Projektseminare) werden geblockt an unterschiedlichen Orten in Österreich abgehalten.

Die Studierenden führen an der eigenen Praxis orientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch (Aktionsforschung) und haben die Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen unmittelbar in der Praxis umzusetzen.

Es wird im Universitätslehrgang davon ausgegangen, dass ein Bildungskonzept wie das der Bildung für nachhaltige Entwicklung stark mit den Prinzipien der Aktionsforschung korrespondiert. Beide Konzepte definieren eine reflexive Gestaltung der Gesellschaft als Zielperspektive. Erkenntnis und Entwicklung sind dabei zwei zentrale Kategorien, auf die sich sowohl Aktionsforschung als auch Bildung für nachhaltige Entwicklung beziehen. Die zentrale Bezugskategorie bei Aktionsforschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung kann in einem Lernbegriff gesehen werden, der sich in autonomer und vernetzter sowie forschend reflektierender Auseinandersetzung mit der Welt entfaltet. Lernende erforschen und reflektieren handelnd eigene Ziele, Standpunkte und Handlungsstrategien und werden in die Lage versetzt, selbstbewusst und partizipativ das eigene Lebensumfeld mitzugestalten. Theorie und Praxis werden dabei als ineinander verwoben und sich aufeinander beziehend angesehen.

Im Universitätslehrgang werden gesellschaftliche Wandlungsprozesse (Globalisierung, Technisierung, Rationalisierung, Flexibilisierung u.a.m.) aufgegriffen und in ihrer Auswirkung auf die Organisation und Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen diskutiert. Die Lehrgangsteilnehmenden erwerben Knowhow, mit diesen gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen, die Veränderungsprozesse zu verstehen, zu reflektieren und in ihre tägliche pädagogische Arbeit zu integrieren.

(6) Beurteilungskonzept

Die Beurteilung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter (Seminare und Projektseminare). Zudem ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen.

Für die Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich 100% Anwesenheitspflicht. Versäumte Lehrveranstaltungen können im Ausmaß von bis zu maximal 20% kompensiert werden. Art und Umfang der Kompensationsaufgaben werden mit der Lehrveranstaltungsleiterin, dem Lehrveranstaltungsleiter vereinbart.

Die Lehrveranstaltungsleiterin, der Lehrveranstaltungsleiter gibt vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten, praktische Teilleistungen) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen, welche Beurteilungskriterien bzw. -maßstäbe angelegt werden und welche Literatur zu verwenden ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, bevorzugt ein Lehramtsstudium.

(2) Es können auch Personen zum Universitätslehrgang zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung im Bildungsbereich mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer. Darüber hinaus können Personen zugelassen werden, die eine einschlägige berufliche Position innehaben, welche eine einschlägige fachliche Aus- oder Weiterbildung voraussetzt. In diesem Fall wird eine Allgemeine Universitätsreife/Matura nicht vorausgesetzt.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen während des Universitätslehrgangs über ein vorhandenes Praxisfeld in einer Bildungseinrichtung verfügen (z.B. eine aktive Tätigkeit in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung in der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung; eine aktive Anstellung an einer Schule).

(4) Von allen Bewerberinnen bzw. Bewerbern, welche die formalen Zulassungsvoraussetzungen, welche in Abs. 1 bis 3 genannt werden, erfüllen, wird ein Motivationsschreiben verlangt. Dieses gibt Auskunft über die Passung zu den Lehrgangsziele und über die Verfügbarkeit eines Praxisfelds. Die Passung wird von der wissenschaftlichen Lehrgangleitung der Universität Klagenfurt bewertet, woraus sich der Vorschlag für eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in den Lehrgang ergibt.

(5) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(6) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 4 Abschlusszeugnis

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Analog zu den Curricula für die Lehramtsstudien (Lehrerinnen- und Lehrerausbildung) wird für dieses Curriculum die Struktur nach Modulen vorgenommen (Satzung B, § 9 Abs 5) und entspricht den Fächern ordentlicher Studien.

<i>Pflichtfach (Modul)</i>	<i>Intendierte Lernergebnisse/ zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</i>	<i>ECTS-AP</i>
Modul 1: Nachhaltige Entwicklung (NE)	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> – Projekte nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu analysieren. – den Begriff nachhaltige Entwicklung zu konkretisieren und zu differenzieren. – soziale, politische, ökonomische, geographische und ökologische Aspekte der NE zu diskutieren und abzuwägen. 	6
Modul 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> – Konzepte der BNE zu reflektieren und zu erklären. – methodische und didaktische Zugänge der BNE zu diskutieren und zu bewerten. – Strukturen der eigenen Institution zu analysieren und für BNE zu nutzen. – BNE im aktuellen gesellschaftlichen Zusammenhang zu verorten. 	9
Modul 3: Aktionsforschung	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> – Forschungsausgangspunkte für eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte zu entdecken. – verschiedene Forschungsmethoden adäquat anzuwenden (Daten erheben, analysieren und interpretieren). – adäquate Forschungsinstrumente zur Erforschung der eigenen Fragestellung zu entwickeln. – die eigene Tätigkeit datenbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. – einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsprozess zu planen und umzusetzen. 	8
Modul 4: Implementation, Netzwerke, Dissemination	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> – kollegiale Fortbildung zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. 	6

	<ul style="list-style-type: none"> – das eigene Entwicklungsprojekt in der Organisation zu verankern. – Kooperationen mit Personen aus verschiedenen Fachbereichen in und über die Grenzen der eigenen Institution hinweg aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. – den eigenen Entwicklungs- und Forschungsprozess kritisch zu reflektieren. – Kolleginnen und Kollegen fundiertes Feedback zu geben (kritischer Freund/kritische Freundin sein). – die eigene Forschungsstudie zu präsentieren und zu publizieren. 	
Abschlussarbeit		7
		<i>Summe ECTS-AP:</i> 36

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Seminare (SE) und werden zumindest von vier Personen aus dem Lehrgangsteam abgehalten. Die Inhalte der Seminare werden von den Seminarleiterinnen und Seminarleitern und teilweise von Gastreferentinnen und Gastreferenten in Form von Inputs und Vorträgen gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet und in interaktiven Gruppenarbeiten und Übungen vertieft. Werden Seminare als Projektseminare abgehalten, dienen diese bevorzugt zur Weiterentwicklung der intendierten Lernergebnisse, dem Erfahrungsaustausch, der Literaturlarbeit sowie der Begleitung beim Verfassen der Abschlussarbeit.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Der Universitätslehrgang „*Bildung für nachhaltige Entwicklung - Innovationen im Bildungswesen (BINE)*“ beinhaltet fünf Seminare und vier Projektseminare, die 4 Pflichtfächern (Modulen) zugeordnet sind und in Summe 29 ECTS-AP umfassen. Pflichtfächer (Module) sind die das Studium kennzeichnende Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Pflichtfächer (Module) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>UE</i>
<i>Modul 1: Nachhaltige Entwicklung (NE)</i>	1.1	Konzepte nachhaltiger Entwicklung	SE	6	45
		<i>Summe Modul 1:</i>		<i>6</i>	<i>45</i>
<i>Modul 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</i>	2.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung	SE	4	30
	2.2	Spezifische Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung	SE	3	23
	2.3	Projektseminar M2: Bildung für nachhaltige Entwicklung	SE	2	15
		<i>Summe Modul 2:</i>		<i>9</i>	<i>68</i>
<i>Modul 3: Aktionsforschung</i>	3.1	Aktionsforschung	SE	4	30
	3.2	Projektseminar M3a: Studie an der eigenen Institution: Forschungsfrage und Forschungsdesign	SE	2	15
	3.3	Projektseminar M3b: Methodenwerkstatt	SE	2	15
		<i>Summe Modul 3:</i>		<i>8</i>	<i>60</i>
<i>Modul 4: Implementation, Netzwerke, Dissemination</i>	4.1	Organisationsentwicklung, Gesellschaft und Bildung nachhaltiger Entwicklung	SE	4	30
	4.2	Projektseminar M4: Schreibwerkstatt	SE	2	15
		<i>Summe Modul 4:</i>		<i>6</i>	<i>45</i>

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(3) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Pflichtfächer (Module) sowie der Abschlussarbeit wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 10 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.